



Belgien

1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

- **Staat**
- **Regionen**
- **Provinzen**
- **Kommunen**
- **Gemeinschaften („Communautés“)**

In Belgien gibt es auch Zweckverbände. Diese existieren als öffentlicher Haushalt oder als gemeinnützige Organisation (Non-Profit Organisation).

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

Staat:

Kreditgeschäfte müssen gemäß Art. 174 der belgischen Verfassung im jährlich vom belgischen Parlament („Chambre des représentants“) aufgestellten Staatsbudget vorgesehen sein und werden durch das Parlament und den Senat genehmigt. Um diese Genehmigung nicht bei jedem Kreditbedarf einholen zu müssen, wird jedes Jahr eine Allgemeinverfügung in die Finanzgesetzgebung oder die Verabschiedung der Einnahmequelle des Haushaltes aufgenommen. Sollten also unvorhergesehene Mittelaufnahmen notwendig sein, ist der Finanzminister autorisiert, diese vorzunehmen (beispielsweise bei unvorhergesehenen Budgetüberschreitungen). Der König hat alle Transaktionen (jährliches Budget, unvorhergesehene Mittelaufnahmen) zu unterzeichnen. Dies stellt aber einen formalen Akt dar.

Regionen:

Die Regionalparlamente bewilligen auf jährlicher Basis bestimmte Budgets zur Mittelaufnahme. Regionen verfügen über eine eigene Finanzverwaltung und haben Zugang zum Kapitalmarkt. Sie sind folglich zur Darlehensaufnahme befugt. Der Staat übernimmt keine Haftung für diese Darlehen.

Kommunen:

Die Gemeindeparlamente bewilligen auf jährlicher Basis Budgets zur Mittelaufnahme. Allerdings kann eine derartige Entscheidung durch den Gouverneur einer Region aufgehoben werden. Über das Budget hinausgehende Kreditaufnahmen sind im Ausnahmefall möglich. Kontrolliert

wird die Mittelaufnahme der Kommunen und Regionen durch den Finanzminister.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

Staat:

Finanzminister.

Regionen:

Finanzminister der Region.

Kommunen:

Bürgermeister und der höchste Beamte der Kommune, dem so genannten Stadt- / Gemeindesekretär.

Provinzen:

Gouverneur als Vorsitzender der „Ständigen Vertretung“ („Députation permanente“).

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

Staat:

Kontrollorgan ist gemäß Art. 180 der belgischen Verfassung der belgische Rechnungshof („Cour des Comptes“). Der Rechnungshof ist ein Nebenorgan des Parlaments. Er übt eine externe Kontrolle aus über die Haushalts-, Buchhaltungs- und Finanzverrichtungen des föderalen Staates, der Gemeinschaften, Regionen, der Provinzen und der Einrichtungen des öffentlichen Interesses, die diesen Behörden unterliegen. Die Kontrolle der Gemeinden fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rechnungshofes. Die Zuständigkeiten des Rechnungshofes werden in seinem mehrmals veränderten organisierenden Gesetz vom 29. Oktober 1846 bestimmt. Dieses Gesetz verleiht ihm große Selbständigkeit und eine wirkliche Autonomie, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Die interne Kontrolle des Haushaltes ist komplexer gestaltet. Wie sich aus dem königlichen Erlass vom 16. November 1994 ergibt, ist zentrales Kontrollorgan eine spezielle Aufsichtsbehörde, die so genannte „Inspection des Finances“. Der Ministerrat und der Finanzminister sind in die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausübung des Haushaltes eingebunden.

Der daneben bestehende Hohe Finanzrat („Conseil supérieur des Finances“) findet seinen Ursprung in dem königlichen Erlass vom

31. Januar 1936. Er ist dem Finanzminister untergeordnet und hat beratende Funktion.

Die „Agence de la dette“ wurde im Jahre 1998 gegründet. Um Vorteile der Währungsunion und des größeren Kapitalmarktes besser nutzen zu können, wurde außerhalb des Finanzministeriums diese Agentur gegründet. Sie wird im Auftrag des Ministeriums im Bereich des operativen und strategischen Schuldenmanagements tätig.

Regionen:

Finanzminister Belgiens sowie der oberste Finanzrat, der direkt dem Finanzminister untersteht.

Kommunen:

Finanzminister/in der Region, in der die Kommune sich befindet.

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

Staat:

- Königlicher Erlass vom 17. Juli 1991 (stimmt die Gesetze im Bezug auf den Staatshaushalt ab): Regelt den Haushalt und die Rahmenbedingungen für die Staatsverschuldung.
- Gesetz vom 2. Januar 1991 über die Regelung für Staatsverschuldung.
- Königlicher Erlass vom 23. Januar 1991 über die Ausgabe von Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand.
- Genehmigter Haushalt für das laufende Jahr.

Regionen:

- Gesetz vom 8. August 1980 und Gesetz vom 16. Januar 1989 über die Finanzierung der Regionen.

Provinzen:

- Provinzialgesetz vom 30. April 1836.

Kommunen:

- Königlicher Erlass vom 2. August 1990 über den Haushalt von Kommunen.

Das Gesetz „Accords du Lambermont“ vom 13. Juli 2001 regelt die Refinanzierung der Gemeinschaften und die Kompetenzen der Regionen unter dem Gesichtspunkt von Steuererhebungsrechten.

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

Keine Kriterien für den Staat. Regionen und Kommunen sind angehalten, die so genannten „Allgemeinen Grundsätze für eine angemessene Durchführung von Verwaltungstätigkeiten“ zu beachten. Danach ist die Art der Ausgabe entscheidend für das Zustandekommen des Kreditvertrages. Es darf sich nur um außerordentliche Ausgaben handeln. Dingliche Sicherheiten spielen für die Bonitätsbeurteilung keine Rolle. Die Bonität einer kommunalen Körperschaft kann statt dessen auf der Grundlage ihrer Einnahmen beurteilt werden. Folglich ist hier der Darlehensrahmen durch keinerlei Vorschrift oder Regelung begrenzt. Punkte wie die Bonität des Darlehensgebers, die Vertragsdauer, der Darlehensbetrag oder sonstige Bedingungen sind nicht reglementiert.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

Nicht direkt reglementiert. Man unterscheidet jedoch begrenzende Vertragsbedingungen im Rahmen von Eigenanteilsdarlehen, vom Staat subventionierte Darlehen und sonstige Darlehen. Kriterien sind hier:

1. Eigenanteilsdarlehen

- Zur Finanzierung von Darlehen ohne Subventionierung.
- Jährlich, zeitlich aufeinander folgende Tilgungsraten, wobei die Tilgungsdauer die Lebensdauer (max. Laufzeit) der Investition nicht überschreiten darf (i. d. R. zwischen 2 und 30 Jahren).
- Feste Laufzeiten.
- Darlehen dient ausschließlich zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben.
- Rückzahlung des Darlehens muss in ausreichendem Maße gesichert sein.
- Finanzierung des gesamten Investitionsvorhabens muss gesichert sein.
- Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten muss durch die ordentlichen Einnahmen der Körperschaft sichergestellt sein.
- Tilgungsdauer hängt von der Art des Investitionsvorhabens ab, d. h. Orientierung an der Rückzahlungsfähigkeit und die maximale Laufzeit entspricht der Lebensdauer.

2. Subventionierte Darlehen

- Subventionierende Behörde verbürgt sich für die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten.
- Gestaffelte Jahresraten, Maximallaufzeit, d. h. Obergrenzen richten sich nach der Höhe der Subvention.

Ansonsten gilt:

Ein vom König auf Vorschlag der Finanz- und Haushaltsminister benanntes Komitee von zwölf Mitgliedern kann ein Gutachten über die Opportunität der Begrenzung der Darlehensaufnahme einer öffentlichen Verwaltung erstellen, unter der Maßgabe, dass dadurch die belgische Wirtschafts- und Währungsunion nicht beeinträchtigt und jegliche Störung des internen und externen monetären Gleichgewichts sowie strukturelle Negativauswirkungen auf den Finanzbedarf ausgeschlossen wird. Nach Erhalt des erstellten Gutachtens kann der König auf Vorschlag des Finanzministers und nach Absprache mit dem Ministerrat dem Darlehensrahmen einer kommunalen Körperschaft per Erlass auf maximal zwei Jahre begrenzen.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Allgemein gibt es keine Regelungen, dass Mittelaufnahmen einer bestimmten Verwendung zugeführt werden müssen oder für bestimmte Zwecke nicht genutzt werden dürfen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, die Mittelaufnahmen an einen bestimmten Verwendungszweck zu binden (beispielsweise für bestimmte Projekte). Dies gilt insbesondere für subventionierte Investitionsvorhaben.

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Obwohl der „Belgische Gemeindegeldkredit“ faktisch eine Monopolstellung im Kommunalkreditgeschäft genießt, beteiligen sich dennoch inländische und ausländische Kreditinstitute an der Kreditvergabe an öffentliche kommunale Körperschaften.

Besonders engagiert bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte ist die „Crédit Communal de Belgique“, deren Anteilseigner jeweils zu 50 Prozent Dexia Belgien und Dexia Frankreich sind. Die Anteilseigner von Dexia Belgien sind zu 50 Prozent + 1 Aktie die belgischen Regionen und Kommunen mittels einer kommunalen Holdinggesellschaft. Die Dexia

Banque verzeichnet einen Marktanteil von etwa 85 Prozent am Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten, obwohl diese sich zunehmend auch auf dem übrigen Kapitalmarkt bewegen. Die Dexia hat sich gar zum Ziel gesetzt, durch Akquisitionen in Europa und den USA Weltmarktführer im Bereich der Kommunalfinanzierung zu werden.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

Zentralstaat:

- Schuldscheindarlehen.
- Kredite.

Kommunale Gebietskörperschaften:

a) Eigenanteilsdarlehen:

- Finanzierung nicht subventionierter Investitionsvorhaben = außerordentliche Ausgaben.
- Kredite mit jährlichen Tilgungsraten (2-30 Jahre).
- Kredite mit fester Laufzeit.
- Zinssatz, Festlegung nach dem Satz für neu emittierte öffentliche Anleihen der letzten 6 Monate, fest für 5 Jahre.
- Zinsberechnung auf Inanspruchnahme, 0,25 Prozent für Bereitstellung.
- Vorzeitige Darlehensrückzahlung möglich; grundsätzlich mit Entschädigung, jedoch nicht bei: Ablösung durch außerordentliche Einnahmen, Rückzahlung aus nicht in Anspruch genommenem Teil oder nicht vorhergesehenen Subventionen.

b) Darlehen für subventionierte Investitionsvorhaben:

- Rückzahlungsgarantie der übergeordneten Behörde.
- Gestaffelte Jahresraten, maximal 20 Jahre.
- Zinssatz; Festlegung nach dem Satz für neu emittierte öffentliche Anleihen der letzten 6 Monate, fest für 5 Jahre.

c) Darlehen zugunsten Dritter (Kreditaufnahme einer übergeordneten Behörde für die Gemeinde):

- Rückzahlung zwischen 3 und 30 Jahren.
- Bei Darlehen mit Laufzeit von 5 Jahren; jährliche Anpassung nach 3 Jahren.
-

d) Leasingverträge im Rahmen einer Leasinglinie.

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

Es gibt vielfältigste Möglichkeiten für Staat und Kommunen sich liquide Mittel zu verschaffen, sei es per Finanzierung durch Unternehmen oder Privatleute, durch Versicherer oder durch Fonds.

Die Banken sind nicht nur durch die Vergabe von Bankkrediten an der Finanzierung der öffentlichen Haushalte beteiligt. Die Finanzierung erfolgt durch Wertpapiere. Es wird unterschieden zwischen:

- „**certificats de trésorerie**“: sie ermöglichen eine kurzfristige Finanzierung.
- „**obligations linéaires obligaties**“: sie stellen das wichtigste Finanzierungsmittel im Rahmen der langfristigen Finanzierung dar.
- „**bons d’Etat**“: festverzinslichtes Wertpapier mit jährlicher Dividendenaus-schüttung als ein Mittel der langfristigen Finanzierung, welches sich insbe-sondere an Privatleute richtet.

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Bonitätsgrundlage ist das Länderrisiko. Öffentliche Haushalte / Kommunen können nicht insolvent werden. Das Rating ist jedoch rein auf die wirtschaftliche Betrachtung abgestellt und verbessert sich nicht durch die Tatsache, dass öffentliche Haushalte / Kommunen nicht insolvent werden können.

Dingliche Sicherheiten sind nicht üblich. Die Bonität kann auf der Grundlage ihrer Einnahmen beurteilt werden. Der Zentralstaat haftet nicht grundsätzlich für etwaige Schulden kommunaler Gebietskörperschaften. Dennoch können bei subventionierten Investitionen sowohl Staat, Regionen oder Gemeinschaften für die Kommunen im einzelnen die Rückzahlung garantieren. Im Vergleich zu anderen Staaten rangiert Belgien im so genannten Länder-Kredit-Rating des „Institutional Investor“ vom September 2004 mit 89 von 100 möglichen Wertungspunkten auf Platz 15.

10. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Ja.

11. Internetkontakt

www.bruessel.diplo.de	Deutsche Botschaft in Brüssel
www.diplomatie.be	Belgische Botschaft in Berlin
www.debelux.org	Deutsch-Belgische Handelskammer
www.minfin.fgov.be	Belgisches Finanzministerium

12. Gesamtwertung des Kreditgeschäftes mit öffentlichen Haushalten/ Kommunen

• Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2004 wurde mit einer Steigerungsrate für das BIP von 2,7 Prozent (nach optimistischen Schätzungen sogar 3 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr gerechnet, ein seit 2000 nicht mehr erreichter Wert, mit dem Belgien auch vor seinen Nachbarländern liegt. Auch die Konjunkturindikatoren (für die Bereiche Handel, verarbeitende Industrie, Baugewerbe) zeigten im 2. Halbjahr 2004 eindeutig eine positive Tendenz. In den Artikel IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds (IWF) Ende 2003 bestätigte der IWF Belgien zwar eine grundsätzlich gesunde ökonomische Basis (niedrige Inflation 1,5 Prozent, adäquate Sparrate von 23,3 Prozent des BSP, Überschuss in der Zahlungsbilanz trotz Wachstumsrückgangs 2003: 11,9 Mrd. EUR, entspr. 4,4 Prozent des BSP), wies aber auch darauf hin, dass eine weitere Konsolidierung der Finanzen, verringertes Ausgabenwachstum und eine Abstimmung der Fiskal- und Arbeitsmarktreformen erforderlich seien (vor allem Einschränkung des Systems der Frühpensionierungen, Straffung der Arbeitsmarktprogramme – ABM-ähnlich). Die Konzentration auf den Abbau der Staatsschulden und die Schaffung von Arbeitsplätzen seien geeignet, dem Druck auf die Sozialsysteme zu begegnen, der langfristig durch die Altersstruktur der Bevölkerung entstehe. Weitere Kritik äußerte der IWF an den fehlenden Obergrenzen für das Ausgabenwachstum. Die bisherige Politik des ausgeglichenen Haushalts, die nur mit vielen Ad-hoc-Maßnahmen kurz vor Abschluss des Haushaltsjahres zu erreichen sei, verschleierte eher die Haushaltslage. Zwar resultiere daraus

vordergründig ein Gleichgewicht des Haushalts, jedoch nur mit Belastungen für die Zukunft. Es ist in Belgien seit Jahren üblich, in einem so genannten Programmgesetz zum Jahresende Haushaltslücken durch Einsparungen der Ressorts zu schließen.

Die gemittelte Jahresinflation auf der Grundlage der monatlichen Angaben für 2004 lag bei 2,1 Prozent, im Jahre 2005 wird eine Inflationsrate von 2 Prozent erwartet. Die Arbeitslosigkeit in Belgien stieg auch 2004 weiter an (September 2003 zu September 2004 um 0,7 Prozent). Die Arbeitslosenrate für Belgien lag im September 2004 somit bei 13,2 Prozent (612.613 Arbeitssuchende), wobei die regionalen Unterschiede recht auffällig sind: Flandern 8,8 Prozent (243.324), Wallonien 18,9 Prozent (273.049), Brüssel-Hauptstadt 21,9 Prozent (92.640). Der Beschäftigungsgrad ist mit 59,5 Prozent relativ niedrig (EU-Durchschnitt bei 64 Prozent, USA 71 Prozent). Recht niedrig ist auch der Beschäftigungsgrad der Nicht-EU-Bürger in Belgien mit 30 Prozent. Das durchschnittliche Renten-/Pensionseintrittsalter liegt derzeit bei 57 Jahren, nur 25 Prozent der über 55-jährigen befindet sich noch im Arbeitsprozess. Die zusätzlichen Kosten durch die angestiegene Arbeitslosigkeit beliefen sich 2004 auf 300 Mio. EUR, was die Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung erheblich erschwert.

Die Staatsschulden betragen Ende 2003 263.018 Mrd. Euro (= 100,7 Prozent des BIP). Für 2004 erwartete die Regierung einen neuen Tiefstand in den letzten 10 Jahren von 97,6 Prozent (zum Vergleich 1993: 136,7 Prozent). In Belgien betrug das pro Kopf Einkommen im Jahr 2003 22.928,0 Euro. Es wird häufig darauf hingewiesen, dass die Staatsschulden (ca. 263 EUR) gedeckt sind durch das Sparvermögen der Belgier. In der Tat besitzen 25 Prozent der Belgier mehr als 50.000 EUR (ohne Immobilien); insgesamt wird das bewegliche Vermögen auf ca. 600 Mrd. EUR berechnet, dazu kommt noch einmal der gleiche Betrag an Immobilien. Die Sparquote der privaten Haushalte lag in den letzten Jahren bei 15 bis 16 Prozent des verfügbaren Einkommens und wird in den nächsten Jahren in der Höhe von 14,1 Prozent erwartet.

Die Steuerbelastung liegt in Belgien seit 2002 auf 46,2 Prozent des BIP (+ 1 Prozent seit Regierungsantritt der ersten Koalition Verhofstadt 1999; 1990: 43,2 Prozent; EU-Mittelwert gegenwärtig 40,5 Prozent, europaweit: 39 Prozent). Nach einer OECD-Studie ist nirgendwo (außer in den skandinavischen Ländern) die Steuerbelastung größer als in Belgien und auch noch weiter ansteigend. Zwar hat der Finanzminister ein Programm zur Absenkung der Besteuerung beschlossen (-2 Prozent des BIP), die Opposition hält ihm aber entgegen, dass die Erhöhung verschiedener Gemeindesteuern diese Absenkung wieder zunichte mache. Im Außenhandel ist Deutschland weiterhin der wichtigste Partner. Der Wert der ausgeführten Waren nach Deutschland betrug zuletzt rund 31 Mrd. EUR, die Einfuhren beliefen sich auf rund 28 Mrd. EUR, so dass die Handelsbilanz einen Überschuss von 3 Mrd. für Belgien aufwies.

Im europäischen Vergleich ist die Wirtschaft nach Einschätzung des IWF durch nicht ausreichende Fortschritte bei der Öffnung von Teilmärkten gekennzeichnet: Die Liberalisierung im Telekommunikationsbereich ist am weitesten fortgeschritten. Der Wettbewerb im Bereich Telefonfestnetz könnte sich aber noch beleben. Die Fortschritte im Bereich der Energiemärkte fallen je nach Region unterschiedlich aus: Alle Regionen (Flandern, Wallonien und Brüssel) haben inzwischen den Energie- und Gasmarkt für große und mittlere Industrie-Verbraucher liberalisiert. Flandern hat eine komplette Öffnung seit 1. Juli 2003 vorgenommen. Die Liberalisierung des Postmarktes beschränkt sich einstweilen noch auf den Großpaket-Transport. Der Schienengütertransport ist erst seit Beginn des Jahres 2004 für den grenzüberschreitenden Wettbewerb geöffnet. Die staatliche Telefongesellschaft hat inzwischen 37 Prozent ihrer Aktien an die Börse gebracht. Der Rest bleibt in staatlicher Hand.

- **Bankensektor**

In Belgien ist ein deutlicher Rückgang der Zahl der Institute und Zweigstellen zu verzeichnen. Auf dem belgischen Markt folgen nach Fortis die 1996 von den belgischen und französischen Kommunalfinanzierern gegründete Banken- und Versicherungsgruppe Dexia sowie die KBC Bank, die aus einem Zusammenschluss des genossenschaftlichen Spitzeninstituts CERA mit der Kreditbank hervorgegangen ist. Der Konzentrationsgrad im belgischen Bankensektor ist hoch. Die fünf größten Institute verfügen gemeinsam über 75 Prozent des Marktanteils. Aufgrund der starken Konzentration auf den Märkten der Benelux-Länder bieten sich künftige Wachstumschancen vor allem im Ausland. Auch Fortis möchte zum grenzüberschreitenden Finanzdienstleister aufsteigen, Dexia hat sich gar zum Ziel gesetzt, durch Akquisitionen in Europa und den USA Weltmarktführer im Bereich der Kommunalfinanzierung zu werden. Die belgische KBC Bank besitzt vor allem in Zentraleuropa eine starke Stellung. Im Vergleich zu den Niederlanden existieren in Belgien noch höhere Potenziale für nationale Zusammenschlüsse.

- **Kommunalgeschäft**

Die positive Entwicklung der belgischen Wirtschaft war in den letzten Jahren durch die notwendige Konsolidierung der Staatsfinanzen gekennzeichnet. Diese hatte jedoch einen starken Rückgang der öffentlichen Investitionen zur Folge. Dies ist ein Grund dafür, weshalb die Kreditvergabe durch Banken in Belgien in den letzten Jahren eher rückläufig war.

Das Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten und Kommunen wird von Dexia beherrscht (Marktanteil: 85 Prozent). Ein richtiger Wettbewerb konnte aufgrund dieser Dominanz und der Tatsache, dass Kommunen die Mehrheitsgesellschafter bei Dexia sind, lange nicht stattfinden. Mit der erwarteten rückläufigen Anteilsquote der Kommunen an Dexia und der Öffnung der Finanzmärkte wird sich der Markt für das Kreditgeschäft mit den Kommu-

nen wettbewerbsfreundlicher. Neue Produkte und geringere Margen werden dazu führen, dass die Kommunen sich weiterer Finanzunternehmen bei einer Mittelaufnahme bedienen werden. Der Einfluss von Dexia wird auch vor dem Hintergrund von in den Markt drängenden ausländischen Finanzunternehmen zurückgehen; auch wenn dies ein Prozess über mehrere Jahre sein wird. In zunehmenden Maße durchgeführte öffentliche Ausschreibungen bei der Kreditvergabe tragen ebenfalls zum zunehmenden Wettbewerb bei.